

CORONA: Regelungen ab 10. Januar 2022

MASKENPFLICHT gilt in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen.

Die Maskentragpflicht in Innenräumen von Schulen wird auf **Schülerinnen und Schüler ab dem ersten Schuljahr der Primarstufe sowie auf alle Lehrpersonen** ausgedehnt. Die Maskentragpflicht gilt auch während des Unterrichts sowie für das administrative Schulpersonal und die Eltern bei Schulbesuchen. **Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler im Vorschul- und Kindergartenalter.** BläserInnen und SängerInnen arbeiten mit grösseren Abständen und Trennwänden.

Gründliches Händewaschen vor dem Unterricht und regelmässiges Lüften sind selbstverständlich.

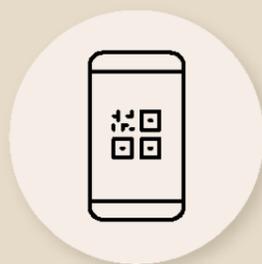
ZERTIFIKATSPFLICHT UND MASKENPFLICHT gelten für das Publikum an allen Konzerten der Musikschule.

Bei Konzerten, bei denen keine Maske getragen werden kann (Blasinstrumente), gilt für erwachsene Auftretende 2G+.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen



Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich (z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)



Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen



3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

Sitzpflicht bei Konsumation



Treffen im Freundes- und Familienkreis

10

Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist



Draussen maximal 30 Personen (2G)



Draussen maximal 50 Personen



Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln



Kontakte minimieren



Regelmässig lüften

Impfen lassen